

Liste der einzureichenden Unterlagen zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der dbS-Postgraduierung SP5/SP6

Bitte beachten Sie, dass alle Unterlagen auf dem Postwege in einfacher Kopie oder per E-Mail eingereicht werden müssen. Bitte senden Sie uns keine Originale zu. Bitte achten Sie darauf, dass bei Übersendung der Unterlagen per E-Mail die Anlagen insgesamt nicht größer als 10MB sind.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Bei einer bereits durch die Krankenkassen erteilten Zulassung:
Kopie der Zulassung
Zeugnis und Urkunde des absolvierten Studiengangs/der absolvierten Studiengänge
- Zeugnis und Urkunde
- Studienbuch und Scheine
Wenn im Studienbuch nur Veranstaltungsnummern als Nachweise aufgeführt sind, reichen Sie bitte ergänzend die Semesterlisten mit Titeln ein.
- Praktikumsbescheinigungen
Bitte beachten Sie, dass bei den Praktika die Einzelstunden pro Störungsbild (Teilbereiche siehe Zulassungsempfehlungen) ausgewiesen sein müssen. Sollten Ihre Nachweise keine Einzelstunden pro Störungsbild ausweisen, lassen Sie diese bitte nachträglich ergänzen. Informationen hierzu erhalten Sie gerne in der telefonischen Rechtsberatung des dbS.
- Nachweise über die Praxisstunden, welche beim Arbeitgeber unter externer Supervision durchgeführt worden sind. Die Bescheinigungen müssen Einzelstunden pro Störungsbild ausweisen.
- Bescheinigungen über die externe Supervision sowie die Angaben zum Supervisor

Absolventen von ausländischen Studiengängen:

Soweit die Studienunterlagen nicht in deutscher Sprache ausgefertigt sind, müssen Sie diese in beglaubigter Übersetzung einreichen.